

**Bohranzeige für Erdaufschlüsse
gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz**

An

Landratsamt Erding
SG 42-2 Wasserrecht
Postfach 1255
85422 Erding

**Formblatt wurde ausgefüllt von:
(nur ausfüllen, falls abweichend vom
Antragsteller)**

1. Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil	
e-mail			

2. Grundstückseigentümer/in falls abweichend von Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil	
e-mail			

3. Standort des geplanten Vorhabens

Straße, Hausnummer	Flurnummer
Gemarkung	Gemeinde

4. Zweck des geplanten Vorhabens

Geplant ist die Errichtung von Grundwassermessstelle(n). Die Messstellen dienen folgendem Zweck:
Geplant ist die Durchführung von Bohrung(en). Die Bohrungen dienen folgendem Zweck:
Sonstiges:

5. Beschreibung der geplanten Bohrungen

Erwarteter Grundwasserstand	Ca.	m unter Gelände
Voraussichtliche Bohrtiefe	Ca.	m unter Gelände

Bitte Bohrverfahren angeben:

Trockenbohrung	Spülbohrung
----------------	-------------

Voraussichtlicher Bohrdurchmesser:	Ca.	mm
Voraussichtlicher Ausbaudurchmesser:	Ca.	mm

6. Brunnenbau- bzw. Bohrfirma

Ausführende Brunnenbaufirma:	
Name	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	Fax
e-mail	
Voraussichtlicher Baubeginn	

7. Erklärung

Das Hinweisblatt „Mindestkriterien zur Errichtung von Grundwassermessstellen“ des Wasserwirtschaftsamtes München habe ich zur Kenntnis genommen. Ich werde die ausführende Bohrfirma beauftragen, die beschriebenen Anforderungen einzuhalten. Das Hinweisblatt ist zu finden unter:

<<http://www.wwa-m.bayern.de/service/antraege/pdf/kriterien_gwm_neu.pdf>>

8. Folgende Planunterlagen sind dieser Anzeige zweifach beigelegt:

- Übersichtslageplan M = ca. 1 : 25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes
- Detaillageplan M = 1 : 5.000 oder M = 1 : 1.000 mit Eintragung des Vorhabens
- Erwartetes Schichtenprofil des Untergrunds (bei Grundwassermessstellen mit schematischem Ausbauplan)

Die angetroffenen Bodenschichten sind auf Grundlage der DIN EN ISO 14688 anzusprechen und gemäß DIN 4023 zu dokumentieren. Zu jeder Bohrung sind folgende Unterlagen zu fertigen:

- Schichtenverzeichnis
- Bohrprofil
- maßstabgerechter Ausbauplan
- Lageplan
- Einmessung (Die Lage der Grundwassermessstellen ist in Gauß-Krüger-Koordinaten (Rechts- und Hochwert in m-Genauigkeit), die Messpunkthöhe bezogen auf Normalhöhennull (NHN) in cm-Genauigkeit anzugeben.)
- falls durchgeführt, die Ergebnisse der Wasserstandsmessungen, Pumpversuche usw.

Die erstellten Unterlagen sind dem zuständigen Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt unaufgefordert zuzusenden.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

**9. Einverständnis des Grundstückseigentümers
(falls abweichend von Antragsteller/in):**

Als Grundstückseigentümer bin ich mit der Ausführung der angezeigten Bohrungen einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in
------------	---------------------------------------